

Regeln für den Trainingsbetrieb bei der SpVgg Grünbach-Falkenstein e. V.

(in Anlehnung an die Empfehlungen des DOSB)

1. Erhöhtes Gesundheitsbewusstsein

Die Teilnahme am Training ist nur Personen gestattet, die sich zu 100 % gesund fühlen. Bei nur kleinen Erkältungssymptomen bzw. erhöhter Körpertemperatur ist die Teilnahme am Training nicht gestattet.

Personen, die Risikogruppen angehören, sollen sich zu ihrer eigenen Sicherheit nicht auf den Sportstätten aufhalten.

2. Freiwilligkeit

Die Teilnahme am Training ist für jeden freiwillig – es besteht keine Pflicht zur Teilnahme. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.

3. Distanz halten

Der Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Weiterhin sollen die Teilnehmer frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Sportgelände sein, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

4. Körperkontakt unterlassen

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen muss unterbleiben!

5. Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Sportler kommen in ihrer Trainingsbekleidung und verlassen nach dem Training, ohne die Kleidung zu wechseln, die Außensportstätte. Die Gastronomiebetriebe bleiben geschlossen, ebenso wie Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

6. Kein Publikumsverkehr

Das Betreten der Sportstätten ist nur Sportlern und Trainern erlaubt, die zu diesem Zeitpunkt ein Training zu absolvieren haben. Das Bringen und Holen von Kindern ist nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände erlaubt. Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht gestattet.

7. Erhöhte Hygiene

Das Betreten des Sanitärtrakts ist nur einzeln erlaubt. Es sind die Maßnahmen der Händehygiene zwingend einzuhalten (langes Waschen mit der zur Verfügung gestellten Seife).

Nach dem Training sind die verwendeten Trainingsgeräte zu desinfizieren.

8. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

9. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

10. Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung der entsprechenden Auflagen während ihrer Trainingseinheiten sind die jeweiligen Trainer sowie die Spieler (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter) verantwortlich. Darüber erfolgt eine mündliche Belehrung mit schriftlicher Bestätigung.

Der Vorstand im Mai 2020